

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/25;
hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten
(BVBw vom 25.01.2024, TOP 11):

Auf ausdrücklichen Wunsch von Herrn Seifert wird dessen Redebeitrag aufgenommen:

Dass die Kapazitätsplanungen für Grundschulen immer wieder großflächig und vielfach an ihre Grenzen stößt ist mir unerklärlich. Die voraussichtlichen Zahlen kann man doch 5 Jahre vorher relativ klar abschätzen. Trotzdem haben wir hier große Lücken. Die sogenannte "Witthaus Lücke", weil hier zu wenig realitätsnah geplant wird.

Mit den Holzmodulen für die Queller Grundschule ist noch gerade rechtzeitig das Schlimmste verhindert worden. Die Planungen für den Ausbau der Schule liegen aber weiterhin bei 2030 und später. Obwohl das notwendige Gelände für die Erweiterung schon seit Jahren im Besitz der Stadt ist. Aber hier wurde nichts und wird nichts gemacht. Das ist völlig unverständlich und ein Affront gegen die Eltern- und Schülerschaft. Denn das Queller Kapazitätsproblem ist schon über 10 Jahre bekannt.

Auch die Kapazitätsprobleme an der Grundschule Ummeln sind seit Jahren bekannt. Hier wurde lediglich mit der Verschiebung von Einzugsbereichen mathematisch getrickst. Und mit der Situation, dass viele Grundschüler nach Gütersloh gehen.

Und bei der Vogelruthschule, die noch Aufnahmekapazitäten hat, unternimmt der Schulträger nichts, um das Problem der niedrigen Anmeldezahlen zu erkunden oder gar zu lösen. Laut Antwort auf eine Anfrage der CDU vom 21.08.2023 bestätigt das Amt, dass es keinen blassen Schimmer hat, warum die Anmeldezahlen an der Vogelruthschule aufgrund des Elternwillens so gering sind und, das finde ich voll daneben, bestätigt das Amt, dass es KEINE Gespräche mit der Schulleitung zu diesem Thema führt. Das grenzt ja schon an Arbeitsverweigerung.

Die Südschule und ihre sehr engagierte und erfolgreiche Rektorin muss nun durch eine Mehrklasse die vielen Probleme abfangen.

Auch die Brocker Grundschule nimmt viele aus anderen Einzugsbereichen auf.

Der Grundsatz "Kurze Beine, kurze Wege" scheint im Dezernat Witthaus schon lange nicht mehr zu gelten.

Wir lehnen daher die Vorlage ab, da ich, da wir, über so viele Schatten nicht springen können.

Herr Krumhöfner fordert ebenfalls Planungssicherheit.

Die Vogelruthschule würde nur noch von weniger als der Hälfte der aus dem Wohngebiet stammenden Schüler*innen besucht.

Die Rektorenstelle sei unbesetzt, es seien Kapazitäten dort frei.

Er wüsste gerne vom Amt für Schule Gründe dafür.

Frau Meyer schließt sich den Vorrednern an, sieht die zukünftigen Schülerzahlen falsch bewertet, da keine realistischen Zahlen zu Grunde lägen. Sie wünscht sich eine bessere Betrachtung.

Stellungnahme des Amtes für Schule:

Zu dem in der Niederschrift vom 25.01.2024 unter TOP 11 aufgenommenen Redebeitrag des Bezirksvertretungsmitglieds Herrn Seifert und anderer bezieht die Verwaltung, wie folgt Stellung:

Am 22.06.2020 hat der Schul- und Sportausschuss auf einstimmige Empfehlung der Bezirksvertretung Brackwede zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulen den einstimmigen Beschluss gefasst, im Stadtbezirk Brackwede sowohl die Südschule als auch die Queller Schule um jeweils einen Zug zu erweitern als auch den Einzugsbereich der Brocker Schule mit entlastenden Effekten für die Grundschule Ummeln und die Queller Schule zu erweitern. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen der Beschlussfassung zum Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für die städtischen allgemeinbildenden Schulen 2020 bis 2030 bestätigt.

Die Anpassung der Schuleinzugsbereiche wurde auf einstimmige Empfehlung der Bezirksvertretung Brackwede vom 20.08.2020 mit Ratsbeschluss vom 03.09.2020 ab dem Schuljahr 2021/2022 umgesetzt.

Durch die Errichtung des Holzmoduls kann die Queller Schule ab dem Schuljahr 2024/2025 vierzünftig geführt werden. Zuvor waren in Abstimmung mit der Schulleitung die Bildung von Mehrklassen im vorhandenen Raumbestand möglich. Durch diese Maßnahme ist die Queller Schule die erste Grundschule im Stadtgebiet, an der die Zügigkeit erweitert werden konnte. Der abschließende Erweiterungsbau, für den erst Baurecht geschaffen werden muss, konnte somit im Bauprogramm auf den Zeitraum 2028 bis 2030 verschoben werden. Ein "Affront gegen die Eltern- und Schülerschaft" ist aus Verwaltungssicht nicht erkennbar. Auch an der Südschule lässt das Gelände keine Erweiterung mit einem systemisch geplanten Baukörper zu, sodass basierend auf einer individuellen Planung eine Fertigstellung erst 2029 möglich ist. Die Bezirksvertretung Brackwede wurde bezüglich dieser Baumaßnahmen mit den Vorlagen Drucksache 5701/2020-2025 und Drucksache 5702/2020-2025 eingehend informiert. Die Aussage im vorliegenden Redebeitrag zum zeitlichen Horizont der Umsetzung "bis 2030 und später" ist falsch.

Die Daten die dem Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan zugrunde liegen, basieren auf den jeweils aktuellen Einwohner- und Schülerzahlen, der Entwicklung in den letzten drei Schuljahren sowie der Einbeziehung von geplanten Neubaugebieten. Diese Datenbasis wird jährlich fortgeschrieben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt damit einerseits die wohnortnahen Bedarfe zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf wohnortnahe Beschulung gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) und andererseits gem. § 80 Abs. 5 Nr. 2 SchulG NRW den Elternwillen, der sich im Schulwahlverhalten abzeichnet.

Das Schulwahlverhalten der Eltern weicht zum Teil aber deutlich von der Wohnortnähe ab, sodass vor diesem Hintergrund der formulierte Grundsatz "Kurze Beine, kurze Wege" nicht mehr vollumfänglich greifen kann. Ferner unterliegt das Schulwahlverhalten Schwankungen, die zum einen nicht objektiv erfassbar sind und zum anderen im Kontext innerer Schulangelegenheiten liegen können, auf die der Schulträger keinen Einfluss hat. Abweichungen tatsächlicher Zahlen von Prognosen aufgrund der geschilderten Dynamik im Nachfrageverhalten sind daher stadtweite Normalität, werden im kontinuierlichen Fortschreibungsprozess der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und sind mitnichten Ergebnisse einer "wenig realitätsnahen Planung".

Der Schulträger hat über die oben genannten begründeten Maßnahmen hinaus im Rahmen von Mehrklassenbildungen die Möglichkeit, dem Elternwillen möglichst Rechnung zu tragen. Zum Schuljahr 2024/2025 ist das an der Südschule der Fall, um die Ablehnung von Kindern aus dem eigenen Einzugsbereich zu verhindern und ausreichende Schulplatzkapazitäten auch im Grenzbereich zum Stadtbezirk Senne anbieten zu können.

Darüber hinaus weist die Verwaltung daraufhin, dass die Systematik und das methodische Vorgehen in der Schulentwicklungsplanung im Konzept der **Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen 2020 bis 2030** auf den Seiten 8 bis 13 ausführlich dargelegt wurden, womit der im Redebeitrag formulierte Vorwurf, dass hier "mathematisch getrickst" wird, nicht haltbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist somit festzuhalten, dass die auf Basis der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung beschlossenen Maßnahmen im Stadtbezirk Brackwede zum Teil bereits umgesetzt wurden und ferner im Rahmen der planerischen und baulichen Möglichkeiten und Kapazitäten so zügig wie möglich realisiert werden. Der im Redebeitrag mehrmals suggerierte Vorwurf der Untätigkeit wird von Seiten der Verwaltung zurückgewiesen.

Abschließend weist die Verwaltung nach Informationen der unteren Schulaufsicht darauf hin,

dass die Rektorenstelle an der Vogelruthschule zum 01.08.2024 wieder dauerhaft besetzt werden wird.